

Bürgerliste Pro Hungen

Fraktion Pro Hungen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen



Fraktion Pro Hungen, Bahnhofstr. 71, 35410 Hungen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Karl-Ludwig Büttel
Kaiserstrasse 7
35410 Hungen

Fabian Kraft
Vorsitzender

Tel.: 06402 / 8059923

Mail: fabian.kraft@pro-hungen.de

Hungen, den 13.01.2023

Antrag auf Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses gem. § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher Herr Büttel,

die Fraktion Pro Hungen beantragt für die Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2023 gem. § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses aufgrund fehlender, unklarer und in sich nicht schlüssiger Auskünfte des Gemeindevorstands bzgl. der Bodenbevorratung und einhergehender Vertragsabwicklungen der Hessischen Landgesellschaft mbH in Bezug auf das Gewerbegebiet an der Halde in Trais-Horloff / Inheiden („Gewerbepark Hungen-Süd“).

Beschluss:

Es wird beschlossen, gem. § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO auf Antrag der Fraktion Pro Hungen einen Akteneinsichtsausschuss „Gewerbegebiet Hungen-Süd / HLG“ zu bilden.

Die Zusammensetzung des Ausschusses erfolgt nach Stärkeverhältnis mit folgender Sitzverteilung:

FW = 2 Sitze
CDU = 2 Sitze
SPD = 2 Sitze
Pro Hungen = 2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen = 1 Sitz

Es wird vorgeschlagen, die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren durchzuführen.



Begründung:

In dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2015 gem. Vorlage-Nr.: 2015/24 wurde in einem ersten Abschnitt lediglich der Ankauf des damals landwirtschaftlich genutzten Flurstücks in der Gemarkung Trais-Horloff, Flur 2 Nr. 11/2 mit **17.797 m²** beauftragt.

Die weiter aufgeführten **17,61 ha** (Gemarkung Trais-Horloff, Flur 2, Flurstücke 1-10 sowie Gemarkung Inheiden, Flur 1, Flurstücke 572/1, 573 und 574) sollten ausschließlich bei konkretem Bedarf und nur in enger Abstimmung mit der Stadt Hungen gemäß erneuter Beschlussfassung des Magistrats durch die HLG angekauft werden.

Die in dieser Beschlussvorlage als Begründung aufgeführten konkreten Verhandlungen mit einem heimischen Unternehmen, welches eine Verlagerung an den Standort an der Halde anstrebte, sind damals allerdings gescheitert und ein konkreter Bedarf bestand demnach nicht mehr.

Zur Klärung der konkreten Zeitpunkte der Beschlussfassungen und Beauftragungen zum Ankauf o.g. Flurstücke wurde am 16.10.2022 eine Anfrage gem. § 50 Abs. 2 Satz 4 HGO an Bürgermeister Wengorsch gerichtet, die bis heute unbeantwortet blieb.

Am 08.11.2022 teilte Bürgermeister Wengorsch im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung auf Nachfrage aufgrund zwischenzeitlich anonym weitergeleiteter Kaufvertragskopien mit, dass die Kaufverträge der HLG in der Gemarkung Inheiden keine Rücktrittsklauseln bzw. Voraussetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans zur vollständigen Bezahlung enthalten haben, sondern dies nur für die Flurstücke entlang der Bundesstraße in der Gemarkung Trais-Horloff gegolten habe.

Am 29.11.2022 teilte Herr Riehm der HLG im Rahmen eines „Runden Tisches“ mit, dass ihm der Auftrag zum Ankauf der Ackerflächen für Hungen-Süd bereits im April 2018 erteilt wurde und der Kaufvertrag – entgegen der o.g. Aussage vom 08.11.2022 – für die Flurstücke in Inheiden in 2018 dergestalt abgeschlossen wurden, dass der Kaufpreis erst im Juni 2020 zu zahlen wäre und - wenn bis dahin kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegen sollte - auch rückabgewickelt werden könnte. Auf Anweisung der Stadt Hungen hat die HLG allerdings schon im April 2020 - ohne vorliegenden Bebauungsplan und ohne vorab die Ergebnisse der ersten Offenlegung in der Gemeindevertretung zu erörtern und darüber zu beschließen - die volle Summe ausgezahlt.

Dies betrifft explizit auch die Flurstücke 572/1, 573 und 574 in Gemarkung Inheiden, Flur 1, welche zwischenzeitlich durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2022 aus der Bauleitplanung herausgenommen wurden und im weiteren Verfahren kein Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 7.15 „Gewerbepark Hungen-Süd“ mehr sein werden.

Bürgerliste Pro Hungen

Fraktion Pro Hungen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen



Fraktion Pro Hungen, Bahnhofstr. 71, 35410 Hungen

Obwohl der Ankauf bereits im April 2018 initiiert wurde, erfolgte der erstmalige Aufstellungsbeschluss für dieses Gebiet erst am 14.11.2018. In dem darauffolgenden Beschluss zur Bodenbevorratung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2018 (Vorlage-Nr.: 2018/240) wurden allerdings lediglich die Flurstücke 154, 156, 158, 159, 160 aus Flur 2 in der Gemarkung Trais-Horloff mit insgesamt 3 ha aufgeführt, die größere Fläche mit 17,61 ha wurde nach wie vor nicht zur konkreten Bodenbevorratung benannt und hierzu auch kein Beschluss getroffen.

Es ergeben sich daher vielfältige Fragen, wer / wann / wen beauftragt hat und ob der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung gem. Hauptsatzung, HGO und vorliegenden Beschlussfassungen ausreichend involviert worden sind und die Beschlüsse der Gemeindevertretung umgesetzt wurden. Insbesondere folgende Fragen sollen durch den Akteneinsichtsausschuss geklärt werden:

- Wann wurde gem. Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.2015 der Bedarf für die Flurstücke 572/1, 573 und 574 der Gemarkung Inheiden, Flur 1 festgestellt, woraus leitetet sich dieser ab und wann wurde im Magistrat der Beschluss zum Ankauf gefasst?
- Wann und von wem wurde die HLG beauftragt, die Flurstücke 572/1, 573 und 574 der Gemarkung Inheiden, Flur 1 im Rahmen der Bodenbevorratungsvereinbarung vom 07. August 1980 anzukaufen?
- Wann wurde die Stadt Hungen von der HLG erstmals informiert, dass ein Kaufvertrag über die Flurstücke 572/1, 573 und 574 der Gemarkung Inheiden, Flur 1 abgeschlossen und wann und wie wurde mitgeteilt, dass ein Rückkaufsrecht mit Frist für die Aufstellung eines Bebauungsplans vereinbart wurde?
- Welche Statusmeldungen wurden zu den Flurstücken 572/1, 573 und 574 in der Gemarkung Inheiden, Flur 1 bei der laufenden Unterrichtung der Gemeinde durch die HLG und halbjährlichen Grundstücksübersichten gem. Bodenbevorratungsvereinbarung übermittelt?
- Auf welche Initiative wurde der Kaufpreis für die Flurstücke 572/1, 573 und 574 der Gemarkung Inheiden, Flur 1 vor Fälligkeit und ohne Bestehen eines Bebauungsplans ausgezahlt und wer hat hierzu die HLG beauftragt (basierend auf welchem Beschluss)? War bekannt (falls ja wem), dass die Kaufpreiszahlungen für die Grundstücke in der Gemarkung Trais-Horloff bis heute nicht vollständig ausgezahlt wurden?

Mit freundlichen Grüßen,

Fabian Kraft

Fraktionsvorsitzender Pro Hungen

Fraktion Pro Hungen
Bahnhofstr. 71
35410 Hungen

Telefon: 06402 / 8059923
E-Mail: info@pro-hungen.de
Internet: www.pro-hungen.de

Bank: Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE45 5139 0000 0075 6063 03
BIC: VBMHDE5F